

Sitzungsvorlage 60/2022
Flurstück 16/2, Waldenserstraße 7;
Neubau einer Garage

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortskern Nordhausen, 1. Änderung“ und entspricht dessen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen. Die maximale Grenzbaulänge des Gesamtgrundstücks wird um 2,46 m überschritten. Dies wird im weiteren Verfahren zuständigkeithalber vom Landratsamt geprüft.

Das Vorhaben wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

HV